

Vollzug des Berufsbildungsgesetzes (BBiG)

Änderung der „Prüfungsordnung für Arztfachhelferinnen/Arztfachhelfer“

Aufgrund des Beschlusses ihres Berufsbildungsausschusses vom 20. März 2002 sowie unter Berücksichtigung der Richtlinien des Bundesausschusses für Berufsbildung vom 18. April 1973 erlässt die Bayerische Landesärztekammer als zuständige Stelle hiermit gemäß § 46 Abs. 1 in Verbindung mit § 41 Satz 2 bis 4 und § 91 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 14. August 1969 (BGBl. I S. 1112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. November 2001 (BGBl. I S. 2992/3002), folgende vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz genehmigte Änderungsordnung:

§ 1
Die Prüfungsordnung für Arztfachhelferinnen/Arztfachhelfer vom 30. April 1998 (Amtlicher Teil des Bayerischen Ärzteblattes Nr. 6/1998) in der Fassung der Änderungsordnung vom 15. Oktober 1999 (Amtlicher Teil des Bayerischen Ärzteblattes Nr. 12/1999) wird wie folgt geändert:

1. § 20 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut: „Prüflinge, die sich aufgrund ihres Wahlkurses einer Prüfung in Teil 3.9 „Dialyse“ unterziehen, haben eine schriftliche und eine mündlich-praktische Prüfung abzulegen. Die schriftliche Prüfung soll höchstens 45 Minuten und die mündlich-praktische Prüfung höchstens 30 Minuten dauern.“

2. Der bisherige § 20 Abs. 6 wird § 20 Abs. 7. Dabei wird der Schlusspunkt gestrichen und Folgendes angefügt: „in der Fassung der Änderungen vom 15. Oktober 1999 und vom 12. August 2002.“

3. Der bisherige § 20 Abs. 7 wird § 20 Abs. 8.

§ 2
Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach Veröffentlichung im Bayerischen Ärzteblatt in Kraft.

München, den 12. August 2002



Dr. med. H. Hellmut Koch
Präsident
der Bayerischen Landesärztekammer

Änderung der „Richtlinien für die Fort- bildung zur Arztfachhelferin/zum Arzt- fachhelfer“

Aufgrund des Beschlusses ihres Berufsbildungsausschusses vom 20. März 2002 erlässt die Bayerische Landesärztekammer als zuständige Stelle folgende Änderung der Richtlinien vom 14. November 1997 (Bayerisches Ärzteblatt 6/1998) in der Änderungsfassung vom 15. Oktober 1999 (Bayerisches Ärzteblatt 12/1999):

1. Die Übersichten „Pflichtteile“ und „Wahlteile“ erhalten folgende Fassung:

Pflichtteile*:

Teil 1.1
Kommunikation 32 Std. – 128 €

Teil 1.2
Arztshelferinnen-Ausbildung**
40 Std. – 160 €

Teil 1.3
Arbeits-, Arzt-, Sozialversicherungsrecht
32 Std. – 128 €

Teil 2.1
Notfallmedizin 32 Std. – 192 €

Teil 2.2
Arbeitsschutz, Arbeitshygiene, Umweltschutz
20 Std. – 80 €

Teil 2.3
Medizin, Gesundheitserziehung
124 Std. – 496 €

* Bei Belegung aller Pflichtfächer erhalten Selbstzahlerinnen, die von keiner anderen Stelle Fördermittel oder einen Zuschuss erhalten, eine Ermäßigung von 418 €. Die ermäßigte Kursgebühr von 750 € beinhaltet die Ermäßigung nach **.

** Soweit keine anderweitige Förderung oder Ermäßigung gewährt wird, erhalten Ausbildungspraxen einen Nachlass von 120 € (reduzierte Kursgebühr: 40 €)

Wahlteile:

Teil 3.1
Verwaltung 120 Std. – 480 €

Teil 3.1 a
Abrechnung 32 Std. – 128 €

Teil 3.1 b
Praxisorganisation 48 Std. – 192 €

Teil 3.1 c
EDV 40 Std. – 160 €

Teil 3.2 Röntgen 120 Std. – 480 €

Teil 3.3 Labor 136 Std. – 544 € + Materialkosten

Teil 3.4
ambulantes Operieren 60 bis 160 Std. – auf Anfrage

Teil 3.5
Pneumologie 120 Std. – auf Anfrage

Teil 3.6
Betriebsmedizin 120 Std. – auf Anfrage

Teil 3.7
Onkologie 60 bis 120 Std. – auf Anfrage

Teil 3.8
gastroenterologische Endoskopie 60 bis 120 Std. – auf Anfrage

Teil 3.9
Dialyse 120 Std. – auf Anfrage

2. In Teil 2.1 „Notfallmedizin“ wird die Zahl der Unterrichtsstunden von 24 auf 32 erhöht; die Inhalte bleiben unverändert.

3. In Teil 2.3 „Medizin, Gesundheitserziehung“ wird die Nr. 11 „Medizinische Geräte“ ersatzlos gestrichen; die Stundenzahl reduziert sich von 132 auf 124. Die bisherige Nr. 12 „Gesundheitserziehung“ wird fortan als Nr. 11 geführt.

4. Der Wahlteil Dialyse wird als Teil 3.9 in die Fortbildung zur Arztfachhelferin/zum Arztfachhelfer aufgenommen.

München, den 12. August 2002



Dr. med. H. Hellmut Koch
Präsident
der Bayerischen Landesärztekammer

Arztfachhelferin - Spezialgebiet Dialyse (120 Std.)

Wahlteil 3.9

I. Dauer und Gliederung

120 Stunden in Form eines berufsbegleitenden Lehrgangs, der fachtheoretischen und fachpraktischen Unterricht sowie eine fachpraktische Unterweisung ("Praktikum") integriert.

III. Inhalte des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts (80 Std.)

1. Krankheitslehre (10 Stunden)

1.1 Krankheitsbilder

- glomeruläre Nierenerkrankungen
- vaskuläre Nierenerkrankungen
- interstielle Nierenerkrankungen
- angeborene Nierenerkrankungen
- Nierentumoren

1.2 Symptome

1.3 Diagnostik

- Urin
- Blut
- bildgebende Verfahren
- sonstige Untersuchungen

1.4 Chronische Niereninsuffizienz

- kompensierte Retention
- präterminale Niereninsuffizienz
- Folgen der chronischen Niereninsuffizienz
- Vorbeugung der chronischen Niereninsuffizienz

2. Nierenersatztherapie (30 Stunden)

2.1 Physikalisch-technische Grundlagen

- Diffusion
- Konvektion
- Ultrafiltration/Osmose
- Adsorption

2.2 Dialysatoren

2.3 Hämodialyse

- Hämodialyse-Geräte
- Blutseite
- Wasserseite

2.4 Hämofiltration

- Hämofiltrations-Geräte
- Substitutionslösung

2.5 Hämodiafiltration

- Hämodiafiltrations-Geräte

2.6 Besondere Aspekte

- Gerinnungshemmung
- Single-Needle-Verfahren
- Monitoring der Verfahren
- Pflege und Umgang mit den Geräten

2.7 Kontinuierliche ambulante Peritonealdialyse (CAPD)

- Prinzip der Behandlung
- PD-Lösungen
- Konnektionstechniken

2.8 Apparative PD-Verfahren

- Geräte

2.9 Besondere Aspekte der Peritonealdialyse

- Patienteneignung
- Training
- Differentialtherapie der PD
- Hygienemaßnahmen
- Komplikationen

2.10 Andere Verfahren

- Apherese-Verfahren
- kontinuierliche Verfahren

2.11 Nierentransplantation

3. Gefäß- und Peritonealzugänge (5 Stunden)

3.1 Gefäßzugänge

- Grundlagen
- eigene Gefäße
- heterologer Gefäßersatz
- Katheter

3.2 Peritonealzugang

- Kathetertypen
- Implantationen
- Pflege des Katheters

4. Hygiene (4 Stunden)

4.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Vermeidung von Infektionen
- Patientenschutz
- Personalschutz

4.2 Spezielle Hygienemaßnahmen

- Wasseraufbereitung
- Dialyseggeräte
- Gefäßzugänge/PD-Katheter
- Umgang mit infektiösen Patienten

5. Wasseraufbereitung (2 Stunden)

5.1 Leitungswasser

5.2 Enthärter-Anlage

5.3 Umkehrosmose-Anlage

5.4 Permeat-Versorgung

- Ringleitung
- Tanksysteme

6. Notfälle (4 Stunden)

6.1 Besonderheiten der Dialyse

- extrakorporaler Kreislauf
- Antikoagulation
- Vor- und Zusatzkrankungen

6.2 Klinische Erscheinungsbilder

- frühe Anzeichen
- Hypotonie
- kardialer Notfall
- Stoffwechsel-Entgleisung/Elektrolytstörungen
- pulmonaler Notfall
- Hämolyse
- Anaphylaxie
- cerebraler Notfall

6.3 Sofortmaßnahmen

7. Pflege (10 Stunden)

7.1 Aufnahme eines neuen Patienten

7.2 Pflege während der Behandlung

8. Psychosoziale Betreuung durch das Dialyse-Team (5 Stunden)

8.1 Umgang mit Patienten und Angehörigen

- Kommunikation und Gesprächsführung
- psychische Situation des chronisch Kranken
- Lebenssituation des chronisch Kranken und sein häusliches Umfeld
- begleitende Hilfen

8.2 Dialyse-Team

- Patient im Mittelpunkt
- Umgang im Team

9. Qualitätssicherung, Organisation, Verwaltung (5 Stunden)

9.1 Qualitätssicherung

- strukturorientierte Qualität
- prozessorientierte Qualität
- ergebnisorientierte Qualität

9.2 Strukturen und Funktionen in der Dialyse

- Dialyseformen
- Patientenaufnahme
- Versorgung des Patienten im Zentrum
- Versorgung des Heimdialyse-Patienten

9.3 Organisation der Dialyse

- patientenbezogene Schichtenplanung
- Personaleinsatzplanung
- Ablaufplanung
- Urlaubs-/Gastpatienten

9.4 Organisation von Beratung und Training

- Patienteneinweisung und -beteiligung
- Patientenschulung
- Training Heimdialyse

9.5 Abfallbeseitigung

9.6 Lagerhaltung und Materialwesen

9.7 Abrechnung

10. Dokumentation, Recht, Arbeitsschutz (5 Stunden)

10.1 Dokumentation und Auswertung

10.2 Datenschutz

10.3 Gesetzliche Grundlagen und Haftung

10.4 Arbeitsschutz

11. Praktikum (40 Stunden)

Das Praktikum ist außerhalb der eigenen Arbeitsstelle in einer oder mehreren Einrichtungen abzuleisten, in der/denen durchschnittlich 10 Patienten durch Peritonealdialyse und/oder 60 Patienten durch Hämodialyse versorgt werden. Der Ablauf ist durch einen Bericht zu dokumentieren.